

mit den Diözesanbischöfen betrieb und stets eher geneigt war, die Hochstifte auf Kosten von Klöstern zu stärken. Wir dürfen daher getrost unterstellen, daß die Ausdehnung der Kongregation nach Deutschland weder von Odilo noch von Heinrich erwogen worden ist, zumal auch kein Bedürfnis vorlag, weil hier die Klosterreform unter den Auspizien des Kaisers ohnehin im besten Zuge war und die deutsche Kirche als ganze, eben dank ihrer Verfassung als Reichskirche und der Verfügungsgewalt eines so verantwortungsbewußten Monarchen wie Heinrichs II., nicht in die gleiche Verrottung geraten war, wie wir sie für manche Landschaften Frankreichs und Italiens deutlich erkennen. Daraus erklärt sich mühelos, daß sich in diesem Stadium alle Reform im kaiserlichen Einflußbereich auf die Festigung und wo es nottat die Wiederherstellung der Klosterzucht beschränkte, daß der Gedanke an eine radikale Reform der Gesamtkirche noch gar nicht aufgetaucht war, es war ja im Gegenteil eine Zeit relativer Blüte! Auch die letzten Jahre Heinrichs bringen keinen Kurswechsel. Wenn der Kaiser auf der großen Synode, die er 1022 zusammen mit Benedikt VIII. in Pavia hielt, im besonderen Hinblick auf die italischen Verhältnisse die Frage des Zölibates aufrollte, so blieb er damit völlig im Rahmen seiner sehr realistischen Bestrebungen, das Kirchengut zu sichern, das nicht zur Versorgung von Priesterkindern verwandt werden sollte, und nichts berechtigt uns zu der Annahme, daß er auf dem mit Robert von Frankreich für 1024 verabredeten, aber nicht mehr zustande gekommenen abermaligen Konzil mit dem Papst darüber hinausgehende, revolutionisierende Reformpläne habe zur Sprache bringen wollen. Die Geschichtsschreibung lehnt heute die Auffassung ab, es habe sich um eine steckengebliebene Vorwegnahme von Konzeptionen in der Art Leos IX. oder gar Humberts gehandelt¹⁾, — die Konrad II. dann habe fallen lassen.

IV.

In seiner gesamten inneren und äußeren Politik, so konnten wir feststellen, hielt Konrad II. sich streng an das Vorbild Heinrichs II. Bei unbefangener Betrachtung zeigt sich überzeugend, daß die gleiche Beobachtung auch von seiner Kirchenpolitik gilt. Auch auf diesem Gebiet setzt er seinen Vorgänger fort, ohne daß sich Unterschiede

¹⁾ Zuletzt betont von R. Holtzmann S. 478f. und J. Haller, Das Papsttum 2/1 (1937) 258; die alte Auffassung ausführlich bei Tomek S. 157ff., damit verwandt auch wieder Mikoletzky S. 64ff.